

**Gemeinde Wentorf bei Hamburg
Rechnungsprüfungsausschuss**

P R Ü F U N G S B E R I C H T

zur

Prüfung der Jahresrechnung 2017

der

Gemeinde Wentorf bei Hamburg

am 12.06.2019

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Inhaltsverzeichnis	2
1. Prüfung des Jahresabschlusses durch den Rechnungsprüfungsausschuss	3
1.1 Allgemein	3
1.2 Zusammenfassung	3
1.3 Feststellung	4
1.4 Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses	4

1. Prüfung des Jahresabschlusses durch den Rechnungsprüfungsausschuss

1.1 Allgemein

In der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 12.06.2019 wurde die Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Wentorf bei Hamburg geprüft.

Gem. § 95 n GO erstreckte sich die Prüfung insbesondere darauf, dass

- die Einhaltung des Haushaltsplanes erfolgt ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
- bei Erträgen und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
- der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
- der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig, richtig und aussagekräftig ist,
- die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung erfolgte.

Die Prüfung erfolgte unter Zuhilfenahme des Fragenkataloges des Innovationsringes. Im Zuge der Prüfung wird dieser Fragenkatalog stichprobenhaft abgearbeitet. Da nach wurde die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass solche Unrichtigkeiten und Verstöße mit hinreichender Sicherheit erkannt worden wären, sofern sie sich auf die Darstellung der Vermögens- und Finanzlage wesentlich auswirken würden.

1.2 Zusammenfassung

Zusammenfassend wird folgendes festgestellt:

1. Die Systemprüfung erfolgt ohne Beanstandungen.
2. Die Prüfung der Ergebnisrechnung erfolgt ohne Beanstandungen.
3. Die Prüfung der Finanzrechnung erfolgt ohne Beanstandungen.
4. Die Prüfung der Bilanz erfolgt ohne Beanstandungen
5. Die Prüfung des Anhanges erfolgt ohne Beanstandungen.
6. Die Prüfung des Lageberichtes erfolgt ohne Beanstandungen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss kommt insgesamt zu dem Ergebnis, dass die Jahresrechnung 2017 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist. Bei der Erstellung der Jahresrechnung einschl. der Schlussbilanz zum Stichtag 31.12.2017 sind die Bestimmungen des Haushaltsrechts und die Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung eingehalten worden. Die Jahresrechnung vermittelt insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben keinen Anlass zu Beanstandungen.

Es wird jedoch auf Folgendes hingewiesen:

Das Vermögen aus den Erschließungsgebieten Lange Asper, Achtern Höben und Bauernvogtkoppel ist noch nicht bilanziert worden. Dieses ist bis zur Jahresrechnung 2019 nachzuholen.

Für 2019 ist eine körperliche Inventur des Inventars anzustreben.

Die zum Ausweis von Rückstellungen für Gebührenaussgleich erforderlichen Betriebskostenabrechnungen von diversen kostenrechnenden Einrichtungen liegen für die Vorjahre nicht vollständig vor, so dass der bilanzielle Ausweis an dieser Stelle als nicht vollständig angesehen wird. Dieses ist bis zur Jahresrechnung 2019 nachzuholen.

Die Gemeinde hält keine angemessene und wirksame Liquiditätsplanung gem.

§ 27 GemHVO-Doppik vor. Diese ist künftig zu verbessern.

1.3 Feststellung

Der Rechnungsprüfungsausschuss stellt den Jahresabschluss 2017 wie folgt fest:

Ergebnisrechnung	mit einem Gesamtbetrag der Erträge auf	26.378.460,26 EUR
	mit einem Gesamtbetrag der Aufwendungen	22.159.541,96 EUR
	einem Jahresüberschuss von	4.218.918,30 EUR
Finanzrechnung	mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	33.536.367,88 EUR
	mit einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	28.665.062,86 EUR
	mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit von	651.976,64 EUR
	mit einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit von	3.972.194,67 EUR

Die Bilanzsumme der Schlussbilanz 2017 beläuft sich auf 78.625.508,62 Euro.

Es ergibt sich ein Eigenkapital i.H.v. 41.194.004,66 Euro, dass sich aus der Allgemeinen Rücklage (28.361.417,06 Euro), der Ergebnismrücklage (8.613.669,30 Euro und dem Jahresüberschuss 2017 (4.218.918,30 Euro) ergibt.

1.4 Empfehlung an die Gemeindevertretung

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den Jahresabschluss 2017 zu beschließen und dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen.

Wentorf bei Hamburg, 12.06.2019

gez.
Backhaus
Vorsitzender

gez.
Bartsch
stellv. Vorsitzende

gez.
Dolezyk
Ausschussmitglied

gez.
Matzen
Ausschussmitglied